



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Sandro Kirchner, Alfons Brandl, Dr. Martin Huber, Dr. Beate Merk, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/10268

EEG-Novelle 2020 – Perspektive für kleine Photovoltaikanlagen und Güllekleinanlagen schaffen

Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung mit ihrem Engagement im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Novelle) bereits einige Verbesserungen für den Freistaat erreicht hat, beispielsweise in den Bereichen Bürgerstromtarife, Biomassenutzung und Photovoltaik-Dachanlagen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich im Rahmen der EEG-Novelle weiterhin dafür einzusetzen, dass auch die weiteren bayerischen Forderungen Eingang finden. Ausdrücklich sollen Photovoltaikkleinanlagen von unnötigen bürokratischen Belastungen befreit werden. Insbesondere soll verhindert werden, dass ausgeforderte Anlagen nur deshalb abgeschaltet werden, weil die Betreiber mit der Direktvermarktung ihres Stromes überfordert sind oder mit einer Pflicht zur Installation teurer Messsysteme unverhältnismäßig belastet werden. Dabei sollen die Regelungen zur Eigenversorgung im EEG so ausgestaltet werden, dass sie die europarechtlichen Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie umsetzen und einem auskömmlichen Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen. Vor allem sollen dafür Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 30 kW gänzlich von der EEG-Umlage befreit werden.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des EEG dafür einzusetzen, dass eine wirtschaftliche Weiternutzung von bestehenden kleinen Gülleanlagen und eine wirtschaftliche Neuinvestition in Güllekleinanlagen unter 75 kW ermöglicht wird.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident